

Wildtiermanagement im Siedlungsraum

Wildtiere und Menschen in der Stadt,
wie passt das zusammen?

Dr. Christof Janko

MLR Oberste Jagdbehörde

ObersteJagdbehoerdeWTP@mlr.bwl.de



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



© Janko



© Janko

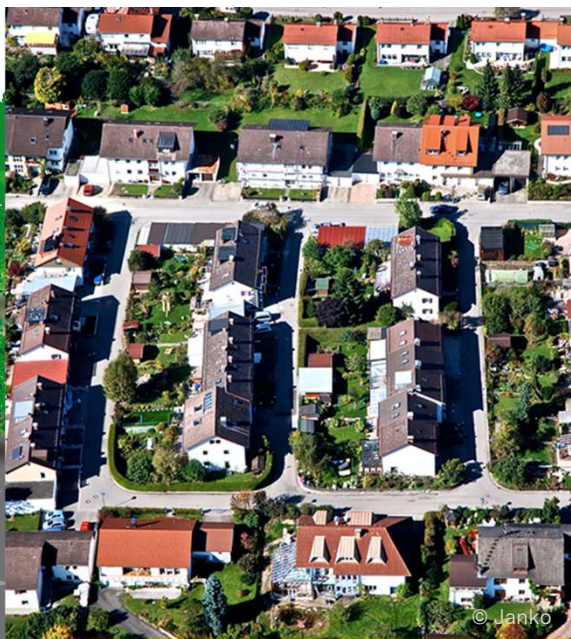
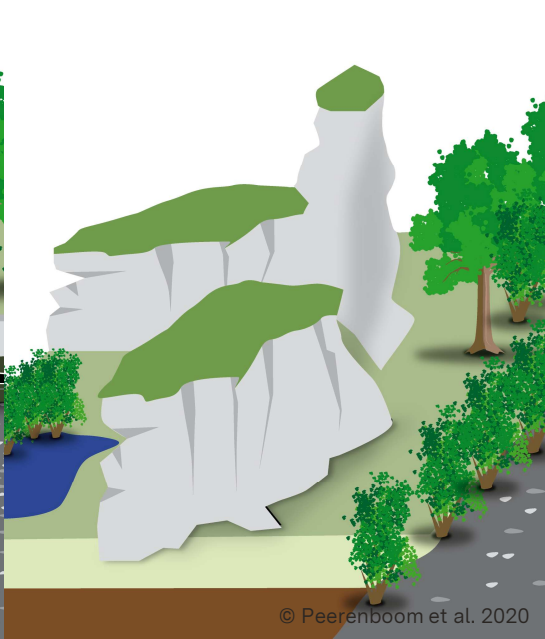


© Janko



© Schwenk

Wildtiere in der Stadt...



...und tierische Lebensräume.

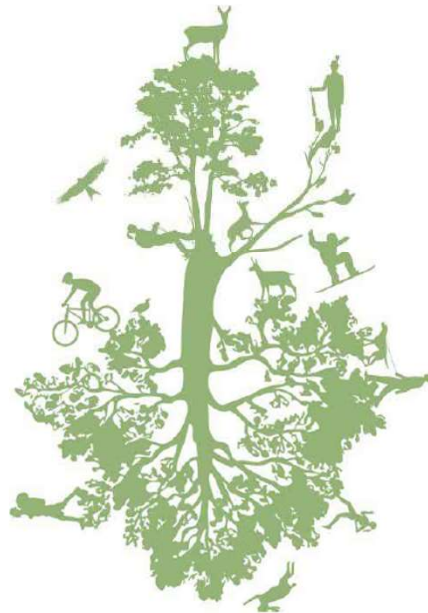
Jagd & Wildtiermanagementgesetz

Jagd als naturnahe und nachhaltige Nutzungsform erhalten

gesunde heimische Wildtierpopulationen zu entwickeln

biologische Vielfalt sichern

Belange des Tierschutzes beachten



gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Belange berücksichtigen

Instrumente des Wildtiermanagements zum Umgang mit Wildtieren

Wirkungen des Klimawandel einbeziehen

bedrohte Wildtierarten schützen

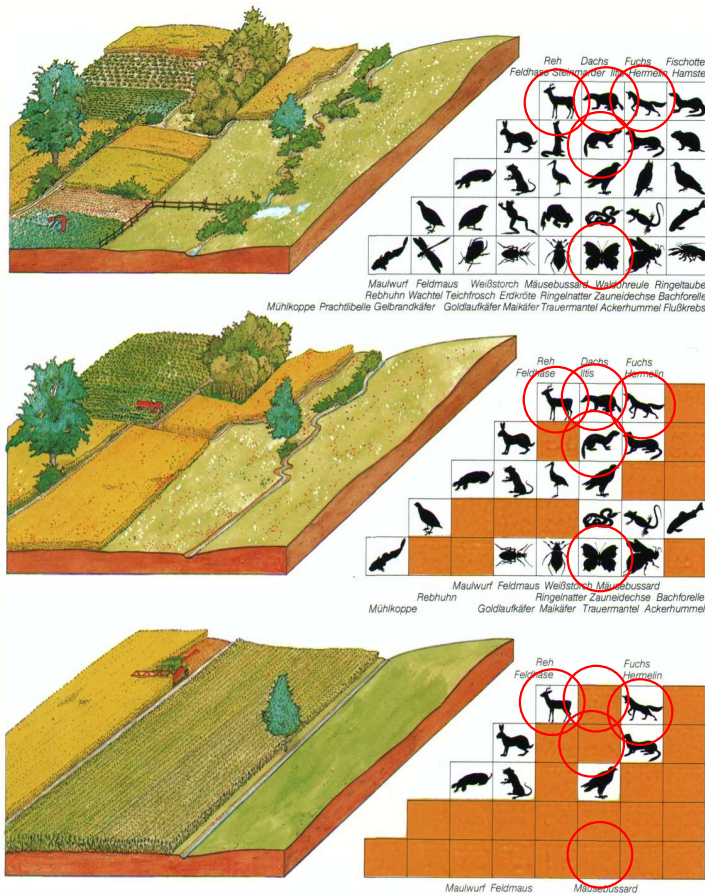
Lebensräume erhalten und verbessern

wildtierökologische Kenntnisse zu gewinnen, zu verbessern und ihre Beachtung zu gewährleisten

Wildtiermanagement im Siedlungsraum

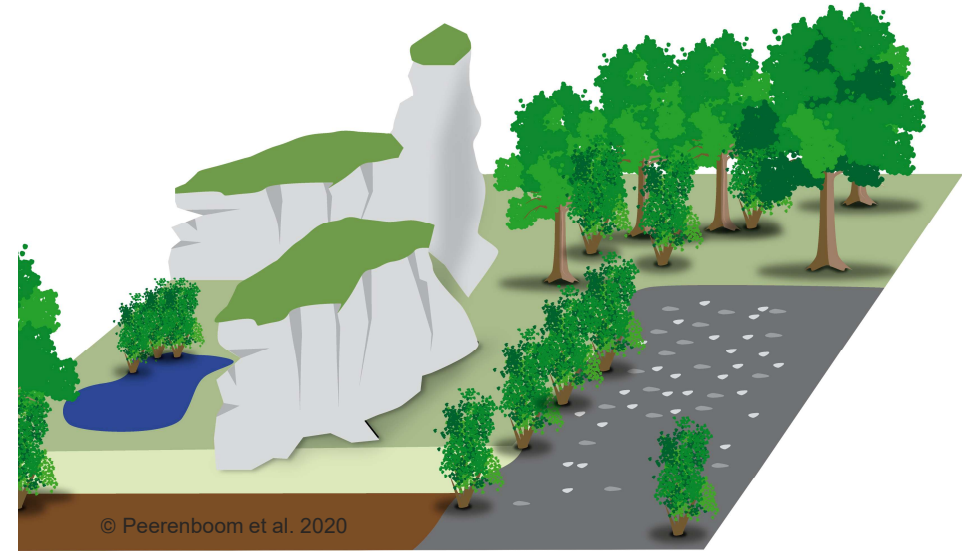


Wildtiere im Lebensraum Stadt



- Tierwelt
- Pflanzenwelt
- Wasserhaushalt
- Klima
- Stoffkreislauf
- Böden
- ...

Wildtiere im Lebensraum Stadt



© Peerenboom et al. 2020



© Janko



© Janko



© Janko



© Schwenk



© Janko

Wildtiere der Stadt

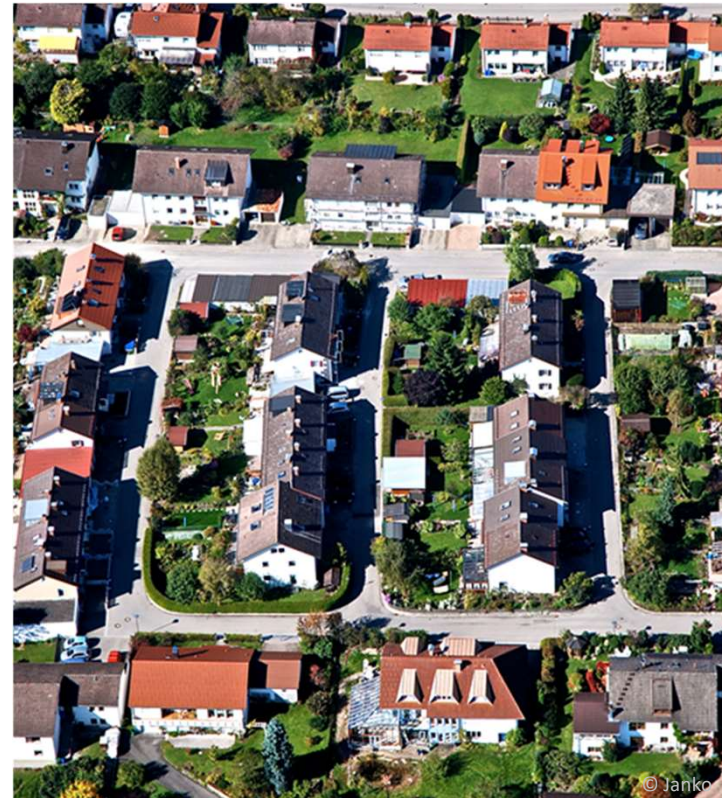
Profiteure des Stadtlebens sind vor allem anpassungsfähige und opportunistische Wildtierarten.

Der Lebensraum Stadt bietet Wildtieren eine hohe Strukturvielfalt und eine hohe Verfügbarkeit an Nahrung.

Die Wildtierarten nutzen im Siedlungsraum kleinere Streifgebiete als ihre Artgenossen in ländlichen Gebieten, daher treten höhere Wildtierdichten auf.

Viele Wildtierarten zeigt im Siedlungsraum eine geringere Fluchtdistanz und somit höhere Toleranz gegenüber Menschen als ihre ländlichen Artgenossen.

Je nach Wildtierart bietet der dauerhafte oder temporäre Aufenthalt den Tieren deutliche Überlebensvorteile.



Wildtiere der Stadt

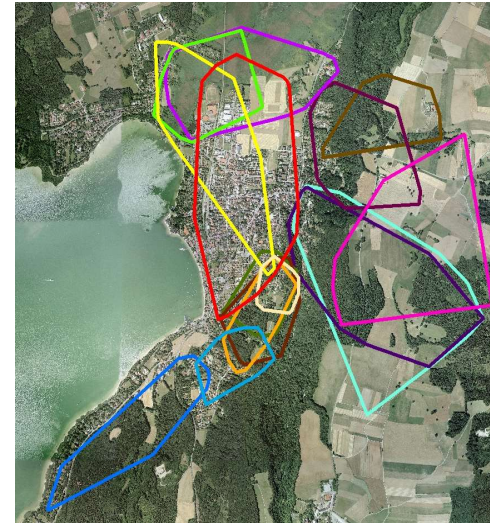
Profiteure des Stadtlebens sind vor allem anpassungsfähige und opportunistische Wildtierarten.

Der Lebensraum Stadt bietet Wildtieren eine hohe Strukturvielfalt und eine hohe Verfügbarkeit an Nahrung.

Die Wildtierarten nutzen im Siedlungsraum kleinere Streifgebiete als ihre Artgenossen in ländlichen Gebieten, daher treten höhere Wildtierdichten auf.

Viele Wildtierarten zeigt im Siedlungsraum eine geringere Fluchtdistanz und somit höhere Toleranz gegenüber Menschen als ihre ländlichen Artgenossen.

Je nach Wildtierart bietet der dauerhafte oder temporäre Aufenthalt den Tieren deutliche Überlebensvorteile.



Rotfuchs © Janko 2013



Steinmarder

© Herr et al. 2008

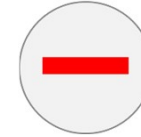




Faktor Mensch – der kulturelle Rucksack



Faktor Mensch



Mensch-Wildtier-Konflikte



Wahrnehmung von Wildtieren durch den Bürger:

- Wildtiere sind beliebt
- Wildtiere sind schön
- Wildtiere sind ein Stück Natur im Garten
- Wildtiere werden nicht wahrgenommen
- Wildtiere werden beobachtet
- Wildtiere werden toleriert
- Wildtiere werden gefüttert
- Wildtiere verursachen Konflikte



Emotionale Konflikte	Wirtschaftlicher Schaden	Gefahren für die Gesundheit
Streit über den Umgang mit Wildtieren	Schäden an Gebäuden	Übertragung von Krankheiten auf Mensch & Haustier
Ärger über wirtschaftliche Schäden	Schäden an Gegenständen oder Infrastruktur	Verkehrsunfälle
Besorgnis und Ängste vor Wildtieren	Wühl- und Sachschäden	Angriffe auf Mensch und Haustier
Trauer und Ärger um Haustiere	Verkehrsunfälle	
Fraß und Verkotung	Schäden an Haustieren	
	Fraß und Verkotung	
	Schäden an Grünflächen	

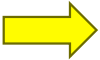
Abbildung 1: Übersicht über häufige Konflikte, die beim Zusammentreffen von Mensch und Wildtier entstehen können. Einzelne Situationen können verschiedene Formen von Konflikten beinhalten.

Mensch-Wildtier-Konflikte



Wahrnehmung von Wildtieren durch den Bürger:

- Wildtiere sind beliebt
- Wildtiere sind schön
- Wildtiere sind ein Stück Natur im Garten
- Wildtiere werden nicht wahrgenommen
- Wildtiere werden beobachtet
- Wildtiere werden toleriert
- Wildtiere werden gefüttert
- Wildtiere verursachen Konflikte


Wer kennt sich mit Wildtieren aus?
Wer hilft mir weiter?
Wer ist zuständig?
Wen kann ich anrufen?



Emotionale Konflikte	Wirtschaftlicher Schaden	Gefahren für die Gesundheit
 Streit über den Umgang mit Wildtieren	 Schäden an Gebäuden	 Übertragung von Krankheiten auf Mensch & Haustier
 Ärger über wirtschaftliche Schäden	 Schäden an Gegenständen oder Infrastruktur	 Verkehrsunfälle
 Besorgnis und Ängste vor Wildtieren	 Wühl- und Sachschäden	 Angriffe auf Mensch und Haustier
 Trauer und Ärger um Haustiere	 Verkehrsunfälle	
 Fraß und Verkotung	 Schäden an Haustieren	
	 Fraß und Verkotung	
	 Schäden an Grünflächen	

Abbildung 1: Übersicht über häufige Konflikte, die beim Zusammentreffen von Mensch und Wildtier entstehen können. Einzelne Situationen können verschiedene Formen von Konflikten beinhalten.

Aufbau eines urbanen Wildtiermanagement

Was ist urbanes Wildtiermanagement

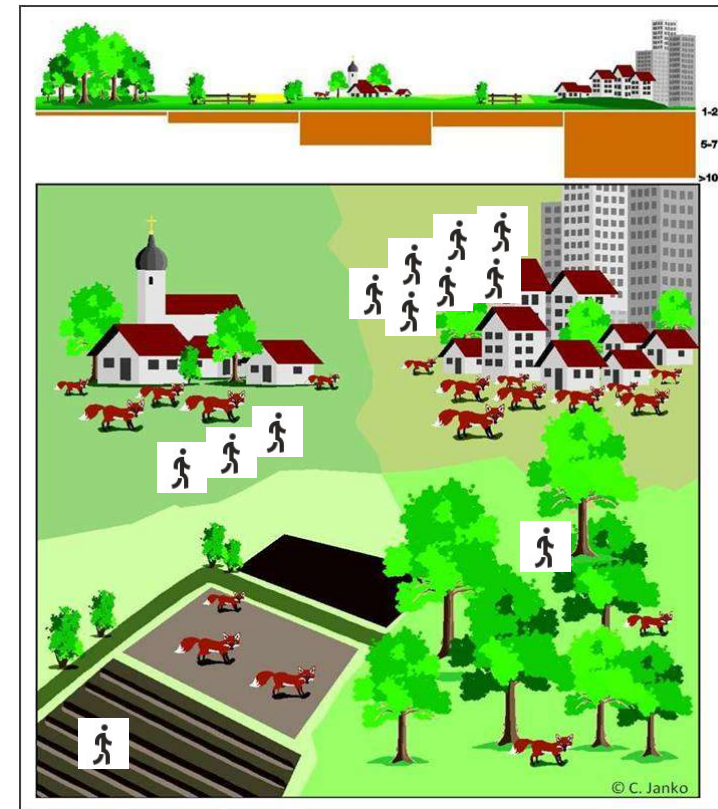


Ausgangslage:

- Enges Zusammenleben von Mensch und Wildtier
- Hohe Bevölkerungsdichte trifft auf hohe Wildtierdichte
- In den meisten Fällen existiert ein friedvolles Zusammenleben
- Wildtiere sind beliebt, außer sie verursachen Konflikte
- Mensch-Wildtier-Konflikte bleiben nicht aus

Auftrag und Ziel:

- Professionelle Beratung und Lösung von Mensch-Wildtier-Konflikten im Sinne eines friedvolles Zusammenlebens.



...der baden-württembergische Weg zu einem professionalisierten Wildtiermanagement



- Verankerung von Wildtierbeauftragte im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz im Jahr 2014

Wildtierbeauftragte

INFOBOX Wildtierbeauftragte (WTB)



In Baden-Württemberg sind die Wildtierbeauftragten die zentrale Ansprechpersonen für das Thema Wildtiere auf Stadt- und Landkreisebene. Im Jagd- und Wildtiermanagement Baden-Württemberg (JWMG) ist die Rolle der WTB im Bereich Fachberatung in § 61 JWMG verankert. Zu ihren zahlreichen Aufgaben gehören insbesondere:

1. öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden sowie Hegegemeinschaften, private Personen und die Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren und zu beraten sowie beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen,
2. die Aufstellung abgestimmter Konzepte sowie deren Umsetzung, insbesondere im Bereich der Beratung, koordinieren und zu betreuen,
3. Kontakte zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements tätigen oder von diesem Bereich betroffenen Personen zu vermitteln und den Austausch der Interessen und Kenntnisse zu fördern,
4. Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings zu unterstützen und zu koordinieren,
5. die Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse zu fördern.

Die Bearbeitung dieser wildtierbezogenen Aufgaben ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Neben den Jagd- und Naturschutzbehörden ist hierbei oftmals eine Vielzahl weiterer Verwaltungsbehörden, Forschungseinrichtungen, Verbände wie auch Privatpersonen betroffen. Diesbezügliche Herausforderungen können oftmals nur durch übergreifende Zusammenarbeit effektiv bewältigt werden. Die WTB stehen zur Vermittlung neuester Erkenntnisse in engem fachlichem Austausch mit den staatlichen Einrichtungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, der Wildforschungstelle LAZBW in Aulendorf, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und den Universitäten und werden durch Fortbildungs- und Informationsangebote stetig weitergebildet.

Die WTB koordinieren insbesondere Abläufe im Wildmanagement und -monitoring, sind Ansprechpersonen für wildtierbezogene Fragen offizieller oder privater Art und vermitteln zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Im speziellen Themenkomplex „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ können die WTB eine wichtige koordinierende Rolle einnehmen und arbeiten hierbei eng mit den Stadtjägern oder Jagdausübungsberechtigten als operative Einheit zusammen.

Die Wildtierbeauftragten koordinieren insbesondere Abläufe im Wildtiermanagement und -monitoring, sind Ansprechpersonen für wildtierbezogene Fragen offizieller oder privater Art...

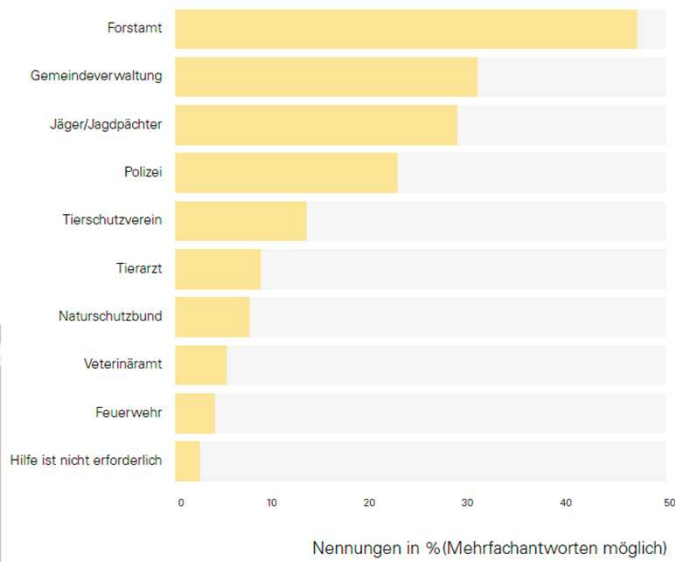
Im speziellen Themenkomplex „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ können die WTB eine wichtige koordinierende Rolle einnehmen und arbeiten hierbei eng mit den Stadtjägern oder Jagdausübungsberechtigten als operative Einheit zusammen.

...der baden-württembergische Weg zu einem professionalisierten Wildtiermanagement



- Verankerung von Wildtierbeauftragte im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz im Jahr 2014
- Forschungsprojekte zu Wildtieren in Siedlungsräumen Baden-Württembergs durch die Universität Freiburg (2010-2020)

Wenn Probleme mit Wildtieren in Ihrem Wohnort auftreten, an wen wenden Sie sich?



...der baden-württembergische Weg zu einem professionalisierten Wildtiermanagement



- Verankerung von Wildtierbeauftragte im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz im Jahr 2014
- Forschungsprojekte zu Wildtieren in Siedlungsräumen Baden-Württembergs durch die Universität Freiburg (2010-2020)
- Start der Stadtjägerausbildung im Jahr 2017 durch den Jagd-Natur-Wildtierschützerverband BW e.V.
- Einführung Stadtjägerinnen und Stadtjäger im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (§ 13a JWMG) in 2020
- Jagd-Natur- Wildtierschützerverband 2022 als erster Lehrgang für die Ausbildung der Stadtjäger anerkannt & Anerkennung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern ab 2022
- Weitere Anerkennungen von Stadtjägerausbildungen sowie Stadtjägerinnen und Stadtjägern

Stadtjägerinnen und Stadtjäger

Stadtjägerinnen und Stadtjäger sollen in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben...

Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht und etwaige Konflikte durch Beratung entschärft werden können.

INFOBOX

Stadtjäger
Durch die Einführung von Stadtjägerinnen bzw. Stadtjäger im Jahr 2020 wurde im JWMG eine neue berufliche Möglichkeit geschaffen, um das Wildtiermanagement in Siedlungsräumen stärker zu professionalisieren und es den städtischen Behörden anzupassen. Im Zuge des zunehmenden Vorkommens von Wildtieren in Siedlungsräumen ist es von zentraler Bedeutung, einen speziell qualifizierten Ansprechpartner im Umgang mit Wildtieren an Stadtjägerinnen und Mensch-Wildtier-Konflikte zu schaffen. Daher sollen Stadtjägerinnen und Stadtjäger in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in bestimmten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Sie sind Ansprechpartner für die Bevölkerung und erfüllen wichtige Aufgaben, wie sowohl die Information, Beratung und Erziehung von Wildtieren, als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Siedlungsräumen. Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht und etwaige Konflikte durch Beratung entschärft werden können. Bei ihrer Arbeit sind ihre Aufgaben mit der Bevölkerung, anderen Stadtjäger und Wildtierbeauftragten (WTB) in Art. 1 JWMG eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Die Jagdausübung in der Stadt ist eine Aufgabe, die speziellen Anforderungen unterliegt (z.B. Sicherheit, Jagdliche Moral, Tierschutz), und ist daher nicht mit der klassischen Jagd in Wald und Feld zu vergleichen. Gemäß JWMG soll die Jagd in Siedlungsräumen daher wesentlich durch Stadtjäger durchgeführt werden. Stadtjäger handeln stets im Rahmen ihrer Einweisung. Um die eig. Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können, ist eine spezielle Ausbildung notwendig. Die Ausbildung von Stadtjägern oder von Stadtjägerinnen beinhaltet die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, um die Aufgaben sicher, rechtskonform und störungslos zu erfüllen. Die Ausbildung umfasst insbesondere den Erwerb von Kenntnissen in Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Verhalten und wirksamen relevanten Gesetzen, Prioritäten- und Konfliktmanagement in Siedlungsräumen, Kenntnisse in Wildtierbiologie, Wildtierverhalten und Konfliktprävention durch städtische Wildtiere, Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Einsatz von jagdlichen Mitteln im befestigten Bereich sowie die in diesem Kontext relevanten rechtlichen Grundlagen (z.B. Jagdscheit, Waffenrecht, Naturschutzrecht).



2- stufiges Managementsystem



Wildtiermanagement im Siedlungsraum Baden-Württemberg

Wildtierbeauftragte

- kommunikativ & koordinativ
- in Bezug auf Fachberatung, Information und Beratung zu Wildtierfragen, Umgang mit Wildtieren und Wildtiermanagement (§ 61 Abs. 1 JWVG)

Stadtjägerinnen & Stadtjäger

- beratend & operativ
- in Bezug auf Beratung, Prävention und den Einsatz jagdlicher Mittel im befriedeten Bezirk (§§ 13, 13a JWVG)



Bei ihrer Arbeit und bei Anfragen aus der Bevölkerung arbeiten Stadtjäger und Wildtierbeauftragte (WTB) eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

2- stufiges Managementsystem



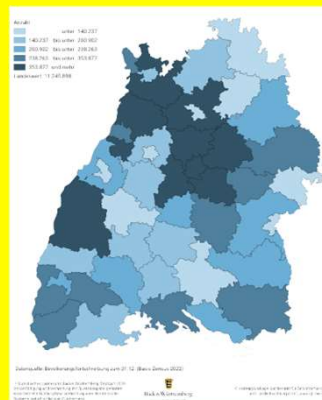
Wildtiermanagement im Siedlungsraum Baden-Württemberg

Wildtierbeauftragte

- kommunikativ & koordinativ
- in Bezug auf Fachberatung, Information und Beratung zu Wildtierfragen, Umgang mit Wildtieren und Wildtiermanagement (§ 61 Abs. 1 JWMG)

Stadtjägerinnen & Stadtjäger

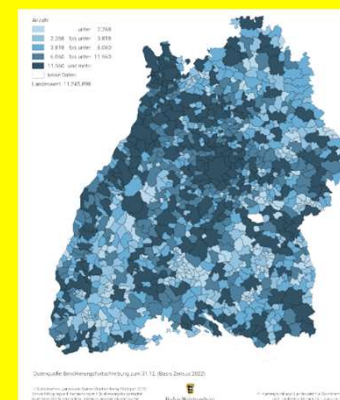
- beratend & operativ
- in Bezug auf Beratung, Prävention und den Einsatz jagdlicher Mittel im befriedeten Bezirk (§§ 13, 13a JWMG)



44 Stadt- und Landkreise



1101 Gemeinden



Umsetzung des urbanen Wildtiermanagement

Grundlagen & Handlungshilfen



Wildtiermanagement im Siedlungsraum – Ein Handbuch für Kreise und Kommunen in Baden-Württemberg



Aufbau eines Wildtiermanagement im Siedlungsraum in 5 Schritten



Beratung, Prävention und Jagd im befriedeten Bezirk für Stadtjägerinnen und Stadtjäger in Baden-Württemberg



Professionelle Beratung und Lösung von Mensch-Wildtier-Konflikten

Wildtierbeauftragte



INFOBOX Wildtierbeauftragte (WTB)



In Baden-Württemberg sind die Wildtierbeauftragten die zentralen Ansprechpersonen rund um das Thema Wildtiere auf Stadt- und Landkreisebene. Im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg (JWMG) ist die Rolle der WTB im Bereich Fachberatung in § 61 JWMG verankert. Zu ihren zahlreichen Aufgaben gehören insbesondere,

1. öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden sowie Hegegemeinschaften, private Personen und die Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren und zu beraten sowie beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen,
2. die Aufstellung abgestimmter Konzepte sowie deren Umsetzung, insbesondere im Bereich der Bejagung, zu koordinieren und zu betreuen,
3. Kontakte zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements tätigen oder von diesem Bereich betroffenen Personen zu vermitteln und den Austausch der Interessen und Kenntnisse zu fördern,
4. Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings zu unterstützen und zu koordinieren,
5. die Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse zu fördern.

Die Bearbeitung dieser wildtierbezogenen Aufgaben ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Neben den Jagd- und Naturschutzbehörden ist hierbei oftmals eine Vielzahl weiterer Verwaltungsbehörden, Forschungseinrichtungen, Verbände wie auch Privatpersonen betroffen. Diesbezügliche Herausforderungen können oftmals nur durch übergreifende Zusammenarbeit effektiv bewältigt werden. Die WTB stehen zur Vermittlung neuester Erkenntnisse in engem fachlichem Austausch mit den staatlichen Einrichtungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, der Wildforschungsstelle LAZBW in Aulendorf, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und den Universitäten und werden durch Fortbildungs- und Informationsangebote stetig weitergebildet.

Die WTB koordinieren insbesondere Abläufe im Wildmanagement und -monitoring, sind Ansprechpersonen für wildtierbezogene Fragen offizieller oder privater Art und vermitteln zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Im speziellen Themenkomplex „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ können die WTB eine wichtige koordinierende Rolle einnehmen und arbeiten hierbei eng mit den Stadtjägern oder Jagdausübungsberechtigten als operative Einheit zusammen.

Die Wildtierbeauftragten sind Ansprechpersonen an den unteren Jagdbehörden für wildtierbezogene Fragen aller Art.

Sie koordinieren Abläufe im Wildtiermanagement und -monitoring.

Im speziellen Themenkomplex „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ können die WTB eine wichtige koordinierende Rolle einnehmen und arbeiten hierbei eng mit den Stadtjägern oder Jagdausübungsberechtigten als operative Einheit zusammen.



Stadtjägerinnen und Stadtjäger - § 13a JWMSG



Stadtjägerinnen und Stadtjäger sollen in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben...

Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht und etwaige Konflikte durch Beratung entschärft werden können.

INFOBOX

Stadtjäger

Durch die Einführung von Stadtjägerinnen bzw. Stadtjägern im Jahr 2020 wurde im JWMSG eine neue gesetzliche Möglichkeit geschaffen, um das Wildtiermanagement im Siedlungsraum stärker zu professionalisieren und an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Im Zuge des zunehmenden Vorkommens von Wildtieren in Siedlungsräumen ist es von zentraler Bedeutung, einen speziell qualifizierten Ansprechpartner im Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum und Mensch-Wildtier-Konflikte zu schaffen. Daher sollen Stadtjägerinnen und Stadtjäger in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Sie sind Ansprechpartner für die Bevölkerung und erfüllen wichtige Aufgaben, was sowohl der Information, Beratung und Duldung von Wildtieren, als auch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Siedlungsräumen dient. Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht und etwaige Konflikte durch Beratung entschärft werden können. Bei ihrer Arbeit und bei Anfragen aus der Bevölkerung arbeiten Stadtjäger und Wildtierbeauftragte (WTB) (§ 61 Abs. 1 JWMSG) eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Die Jagdausübung in der Stadt ist eine Aufgabe, die speziellen Anforderungen unterliegt (z.B. Sicherheit, jagdliche Mittel, Tierschutz), und ist daher nicht mit der klassischen Jagd in Wald und Flur zu vergleichen. Gemäß JWMSG soll die Jagd in Siedlungsräumen daher vornehmlich durch Stadtjäger durchgeführt werden. Stadtjäger handeln stets im Rahmen ihrer Einsetzung. Um die o.g. Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können, ist eine spezielle Ausbildung notwendig. Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger beinhaltet die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, um die Aufgaben sicher, rechtskonform und tierschutzgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung umfasst insbesondere den Erwerb von Kenntnissen zu Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen, Präventions- und Konfliktmanagement im Siedlungsraum, Kenntnisse zu Wildtierökologie, Wildtierkrankheiten und Konfliktpotenzialen durch städtische Wildtiere, Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Einsatz von jagdlichen Mitteln im befriedeten Bezirk sowie die in diesem Kontext relevanten rechtlichen Grundlagen (z.B. Jagdrecht, Waffenrecht, Naturschutzrecht).



Stadtjägerinnen und Stadtjäger - § 13a JWMG



Stadtjägerinnen und Stadtjäger dürfen die Jagd im befriedeten Bezirk auszuüben, **sofern**

- **präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen** oder
- soweit dies aus Gründen der Abwehr von **Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung** oder
- zur Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen erforderlich ist.

INFOBOX

Stadtjäger

Durch die Einführung von Stadtjägerinnen bzw. Stadtjägern im Jahr 2020 wurde im JWMG eine neue gesetzliche Möglichkeit geschaffen, um das Wildtiermanagement im Siedlungsraum stärker zu professionalisieren und an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Im Zuge des zunehmenden Vorkommens von Wildtieren in Siedlungsräumen ist es von zentraler Bedeutung, einen speziell qualifizierten Ansprechpartner im Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum und Mensch-Wildtier-Konflikte zu schaffen. Daher sollen Stadtjägerinnen und Stadtjäger in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Sie sind Ansprechpartner für die Bevölkerung und erfüllen wichtige Aufgaben, was sowohl der Information, Beratung und Duldung von Wildtieren, als auch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Siedlungsräumen dient. Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht und etwaige Konflikte durch Beratung entschärft werden können. Bei ihrer Arbeit und bei Anfragen aus der Bevölkerung arbeiten Stadtjäger und Wildtierbeauftragte (WTB) (§ 61 Abs. 1 JWMG) eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Die Jagdausübung in der Stadt ist eine Aufgabe, die speziellen Anforderungen unterliegt (z.B. Sicherheit, jagdliche Mittel, Tierschutz), und ist daher nicht mit der klassischen Jagd in Wald und Flur zu vergleichen. Gemäß JWMG soll die Jagd in Siedlungsräumen daher vornehmlich durch Stadtjäger durchgeführt werden. Stadtjäger handeln stets im Rahmen ihrer Einsetzung. Um die o.g. Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können, ist eine spezielle Ausbildung notwendig. Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger beinhaltet die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, um die Aufgaben sicher, rechtskonform und tierschutzgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung umfasst insbesondere den Erwerb von Kenntnissen zu Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen, Präventions- und Konfliktmanagement im Siedlungsraum, Kenntnisse zu Wildtierökologie, Wildtierkrankheiten und Konfliktpotenzialen durch städtische Wildtiere, Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Einsatz von jagdlichen Mitteln im befriedeten Bezirk sowie die in diesem Kontext relevanten rechtlichen Grundlagen (z.B. Jagdrecht, Waffenrecht, Naturschutzrecht).



Wie werde ich Stadtjägerin oder Stadtjäger?



Die Ausbildung umfasst den Erwerb von Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten zu

- 1. Ökologie von Wildtieren im Siedlungsraum**
- 2. Kommunikation und Beratung** von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen in Fragen des urbanen Wildtiermanagements
- 3. Präventions- und Konfliktmanagement** im Siedlungsraum sowie die Zusammenarbeit mit von Wildtierkonflikten betroffenen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen
- 4. Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung** und Konfliktpotentiale durch Wildtiere,
- 5. Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Bejagung**, einschließlich Fang und Erlegung
- den **rechtlichen Grundlagen** des Jagdrechts, des Tierschutzrechts, des Artenschutzrechts, des Waffenrechts und des Gefahrenabwehrrechts.

→ Stadtjägerinnen und Stadtjäger sind vielmehr Berater als Jäger!

Landesweite Anerkennung durch untere Jagdbehörde



Von Jagdbehörde anerkannter Stadtjäger



vgl.



Einsetzung durch Gemeinde



Von Jagdbehörde anerkannter Stadtjäger

Einsetzung durch Gemeinde

= *Einsetzung, Aufgaben, Honorierung, ...*

Bescheid =
feststellender
Verwaltungsakt

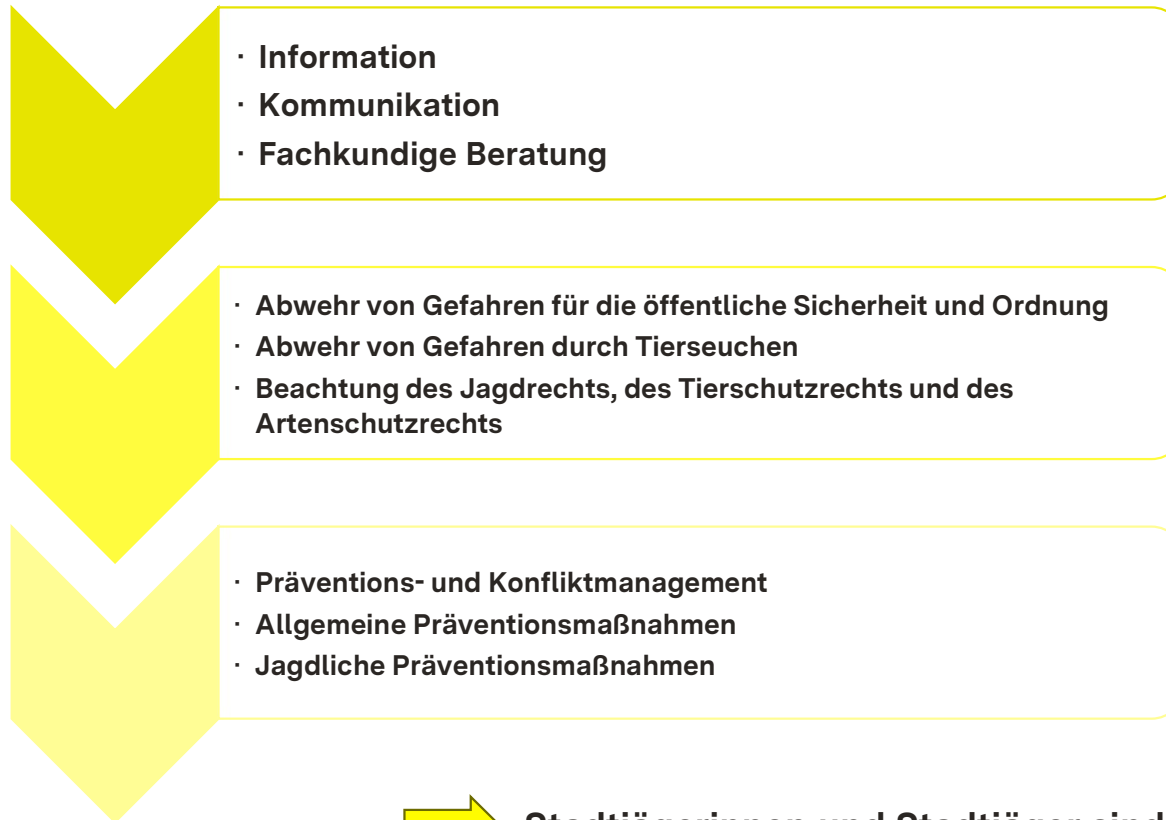
Anhörung Polizei
und JAB

Verhältnis Stadtjäger - Gemeinde

Aufgaben, Zuständigkeiten,
Abgrenzung befriedeter Bezirk,
Ansprechpartner, Wildarten, ...

Vertrag, Abrechnung, Pauschale,
Ehrenamt, Anstellung,
Nebentätigkeit, ...

Aufgaben Stadtjägerinnen und Stadtjäger

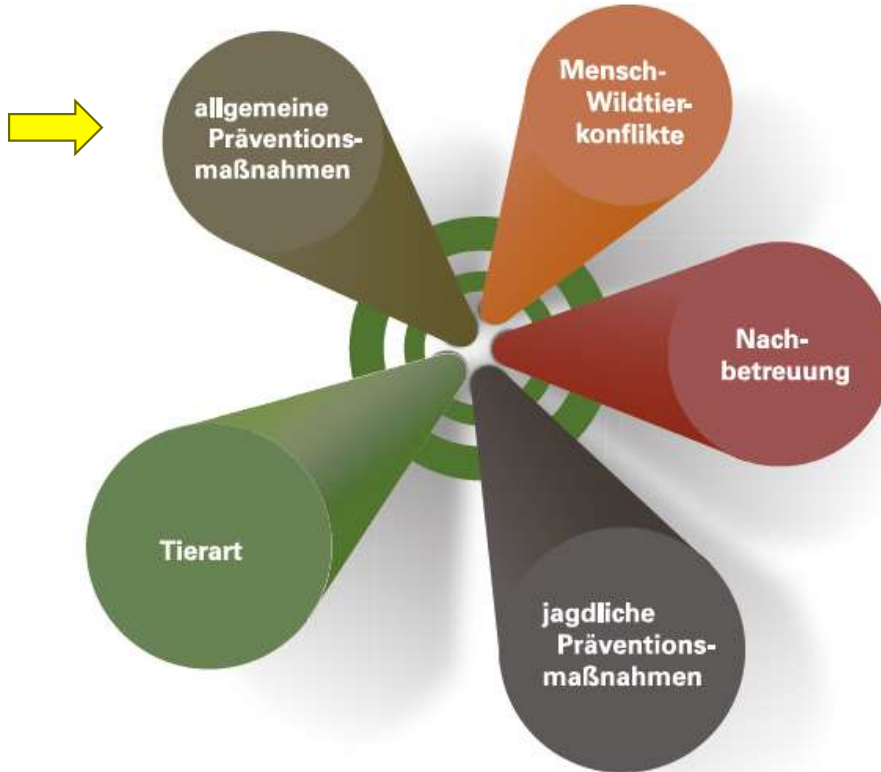


Der Stadtjäger im Einsatz. Beratung und Abstimmung mit Städten und Gemeinden (oben) gehört ebenso zur Aufgabe, wie die Beratung und Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern (unten)
© U. König

© Janko & König 2013

➔ **Stadtjägerinnen und Stadtjäger sind ein Erfolgsmodell!**

5 Säulen der Beratung



Fünf Säulen der Beratung: Da Mensch-Wildtier-Konflikte je nach Tierart unterschiedlich sind, liegt die Lösung in der Anwendung von allgemeinen und jagdlichen Präventionsmaßnahmen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	7
Herausforderungen im Zusammenleben zwischen Menschen und Wildtieren	7
Der Lebensraum Stadt für Wildtiere	8
2. Faktor Mensch & Faktor Wildtier	14
Wildtiere und Populationsdichten	14
Ambivalente Wahrnehmung	15
Kultureller Rucksack	16
Tierwohl	16
Mensch-Wildtier-Konflikte	18
3. Wildtiermanagement im Siedlungsraum	22
Stadtjägerinnen und Stadtjäger	22
Ausbildung	25
Beratung und Prävention zu Wildtieren und Konflikten im urbanen Raum	26
Vorgehensweise von Stadtjägerinnen und Stadtjägern	28
Fünf Säulen der Beratung	29
Beratung und Präventionsmatrix	30
Rotfuchs	32
Steinmarder	36
Waschbär	38
Dachs	42
Wildschwein	46
Wildkaninchen	48
Nutria	52
Gänse	54
Rabenkrähe	58
Reh	62
Wildarten und Rechtskreis	64
4. Literatur	68



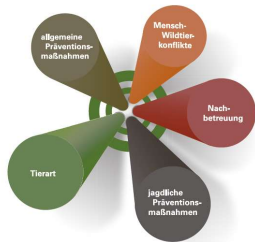
Beratungs- und Präventionsmatrix



...auf einen Blick!

Beratung und Präventionsmatrix

Beratung und Präventionsmatrix



Für Säulen der Beratung: Da Mensch-Wildtier-Konflikte je nach Tierart unterschiedlich sind, liegt die Lösung in der Anwendung von allgemeinen und jagdlichen Präventionsmaßnahmen.

Beratung und Präventionsmatrix

- Rotfuchs
- Steinmarder
- Waschbär
- Dachs
- Wildschwein
- Wildkaninchen
- Nutria
- Gänse
- Rabenkrähe
- Reh

Rotfuchs	Auf tretende Mensch-Wildtier-Konflikte
	Vorkommen des Wildtiers am Tag In Lebensbereichen von Menschen Garten, Grundstück, Straße
	Wildtiere im Wohn- und Lebensbereichen Aufenthalt und Bewohnen von Häusern, Scheunen, Garagen, Gartenh
	Verlust der natürlichen Scheu vor Menschen, Eindringen in Gebäude, Futterbetten oder aktive Annäherung an den Menschen
	Ängste oder Besorgnis durch tagaktive Fische
	Fuchs erbeutet Nutztiere Hasen, Enten, Hühner
	Übergriffe zwischen Haustieren (Hund, Katze) und Wildtier
	Wildtier in Not in Lichtschächten, Gebäuden, Schwimmbecken
	Angst vor Krankheitsübertragung Tollwut, Räude, Staube, Kleiner Fuchsbandwurm
	Erkrankte Wildtiere Räude, Staube
	Verletzte Wildtiere PKW, Verkehr, Vergiftung
	Ärger über Aufreißen/Öffnen von Müllsäcken, Abfällen, Mülltonnen

Allgemeine Präventionsmaßnahmen	Jagdliche Prävention	Nachbetreuung Beratung
Umfeldanalyse, Beratung, Kommunikation und Konfliktmanagement	Vegrämung	Maßnahmenkontrolle
Monitoring Fotofalle, Video, Überwachungskamera, Endoskop-Kamera, Wärmebildkamera		
Gebäude vor Untergraben schützen Gartenhütten, Garagen, leerstehende Gebäude		
Vegrämung Ultraschall-Gerät Absicherung Gelände, Lebensbereich, kritische Bereiche		
Keine Fütterung von Wildtieren aktiv und passiv	Fallenjagd Lebendfangfalle	weiterhin Ansprechpartner sein
Tierfutter beseitigen		
Haus-, Heim- und Nutztiere sichern Tag und Nacht		
Komposthaufen unzugänglich machen geschlossene Komposter	Abschuss	
Nahrungsquellen beseitigen bzw. unzugänglich machen Katzen-, Hunde-, Igefutter, Komposthaufen, Fallobst, Beeren		
Fuchskot entfernen Mundschutz, Handschuhe, Entsorgung Restmülltonne		
Hunde entwurmen Fuchsbandwurm - alle drei Monate		
Hunde impfen Staube		
Räude Hunde durch Tierarzt behandeln		
Sandkästen abdecken		
Entfernung und Entsorgung von Totfunden		
Öffentlichkeitsarbeit		

Beratung & Prävention in Bezug zu § 13a JWVG



Rotfuchs	Auftretende Mensch-Wildtier-Konflikte	Allgemeine Präventionsmaßnahmen	Jagdliche Prävention	Nachbetreuung Beratung
	Vorkommen des Wildtiers am Tag in Lebensbereichen von Menschen Garten, Grundstück, Straße	Umfeldanalyse, Beratung, Kommunikation und Konfliktmanagement	Vergrämung	Maßnahmenkontrolle
	Wildtiere im Wohn- und Lebensbereich Aufenthalt und Bewohnen von Häusern, Scheunen, Garagen, Gartenhütten	Monitoring Fotofalle, Video, Überwachungskamera, Endoskop-Kamera, Wärmebildkamera		
	Verlust der natürlichen Scheu vor Menschen, Eindringen in Gebäude, Futterbetten oder aktive Annäherung an den Menschen	Gebäude vor Untergaben schützen Gartenhütten, Garagen, leerstehende Gebäude		
	Ängste oder Besorgnis durch tagaktive Füchse	Vergrämung Ultraschall-Gerät Absicherung Gelände, Lebensbereich, kritische Bereiche	Fallenjagd Lebendfangfalle	weiterhin Ansprechpartner sein
	Fuchs erbeutet Nutztiere Hasen, Enten, Hühner	Keine Fütterung von Wildtieren aktiv und passiv		
	Obergrenze zwischen Haustieren (Hund, Katze) und Wildtieren	Tierfutter beseitigen	Abschuss	
	Wildtier in Netz in Lichtschächten, Gebäuden, Schwimmbecken	Haus-, Helm- und Nutztiere sichern Tag und Nacht		
	Angst vor Krankheitsübertragung Tollwut, Räude, Staupe, Kleiner Fuchsbandwurm	Komposthaufen unzugänglich machen geschlossene Komposter		
	Erkrankte Wildtiere Räude, Staupe	Nahrungsquellen beseitigen bzw. unzugänglich machen Katzen-, Hunde-, Igelfutter, Komposthaufen, Fallobst, Beeren		
Verletzte Wildtiere PKW, Verkehr, Vergiftung	Fuchskot entfernen Mundschutz, Handschuhe, Entsorgung Restmülltonne			
Ärger über Aufreißen/Öffnen von Müllsäcken, Abfällen, Mülltonnen	Hunde entwurmen Fuchsbandwurm - alle drei Monate			
	Hunde impfen Staupe			
	Räude Hunde durch Tierarzt behandeln			
	Sandkästen abdecken			
	Entfernung und Entsorgung von Totfunden			
	Öffentlichkeitsarbeit			



© Janko & König 2013

Kommunikation

Beratung

Maßnahmen

	Allgemeine Präventionsmaßnahmen	Jagdliche Präventionsmaßnahmen
Aufgaben Stadtjäger und gesetzliche Legitimation seitens des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes	§ 13a Abs. 1 JWVG - zu beraten und zu unterstützen - mit den Wildtierbeauftragten zusammenarbeiten	§ 13a Abs. 2 JWVG ... die Jagd ausüben, <u>sofern</u> - präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder - soweit dies aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder...
Arbeitsanteil Stadtjägertätigkeit	Allgemeine Präventionsmaßnahmen → 80-90%	Jagdliche Präventionsmaßnahmen → 10-20%



80-90% der Mensch-Wildtier-Konflikte lassen sich durch Beratung & Prävention lösen!

Das urbane Wildtiermanagement in BW



Ausgangslage:

- Enges Zusammenleben von Mensch und Wildtier
- Hohe Bevölkerungsdichte trifft auf hohe Wildtierdichte
- In den meisten Fällen existiert ein friedvolles Zusammenleben
- Wildtiere sind beliebt, außer sie verursachen Konflikte
- Mensch-Wildtier-Konflikte bleiben nicht aus

Auftrag und Ziel:

- Professionelle Beratung und Lösung von Mensch-Wildtier-Konflikten durch Wildtierbeauftragte & Stadtjägerinnen und Stadtjäger im Sinne eines friedvolles Zusammenlebens.

Wildtiermanagement im Siedlungsraum Baden-Württemberg

Wildtierbeauftragte

- kommunikativ & koordinativ
- in Bezug auf Fachberatung, Information und Beratung zu Wildtierfragen, Umgang mit Wildtieren und Wildtiermanagement (§ 61 Abs. 1 JWMG)

Stadtjägerinnen & Stadtjäger

- beratend & operativ
- in Bezug auf Beratung, Prävention und den Einsatz jagdlicher Mittel im befriedeten Bezirk (§§ 13, 13a JWMG)



Emotionale Konflikte	Wirtschaftlicher Schaden	Gefahren für die Gesundheit
Stress über den Umgang mit Wildtieren	Schäden an Gebäuden	Übertragung von Krankheiten auf Mensch & Haustier
Ärger über wirtschaftliche Schäden	Schäden an Gegenständen oder Infrastruktur	Verkehrsunfälle
Beunruhigung und Ängste vor Wildtieren	Wild- und Sachschäden	Angriffe auf Mensch und Haustier
Trauer und Ärger von Tierverlusten	Verkehrsunfälle	

Wildtiermanagement im Siedlungsraum



Danke für Ihr Interesse



Information & download unter: www.wildtierportal-bw.de